

## 7. GRI Index

<b>Erklärung zur Verwendung</b>	Erste Group Bank AG berichtet für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.					
<b>GRI 1</b>	GRI 1: Grundlagen 2021					
<b>GRI Standard Nummer</b>	<b>GRI Standard Bezeichnung</b>	<b>Verweis im Geschäftsbericht</b>	<b>Aussagen</b>	<b>Aussagen Begründung</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Kommentar</b>
<b>Allgemeine Angaben</b>						
<b>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</b>	2-1 Einzelheiten zur Organisation	Lagebericht 2022 a. Rechtlicher Name: Allgemeine Angaben im Konzernanhang b. Eigentumsverhältnisse, Rechtsform: Kapitel Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte/ Unterkapitel Kapitalzusammensetzung im Konzernlagebericht c. Ort der Zentrale: Kapitel Zweigniederlassungen im Konzernlagebericht d. Länder in denen sie tätig ist: Note 1 (Segmentberichterstattung) im Konzernanhang				a) Erste Group Bank AG c) Am Belvedere 1, Wien 1100
	2-2 In der Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltene Entitäten	Note 59				
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtszyklus, Kontaktdaten für Rückfragen	Impressum				1.1.2022 bis 31.12.2022 Jährlich
	2-4 Änderungen bei der Berichterstattung					Keine signifikanten Änderungen in der Organisation (weder im Hinblick auf Größe, Struktur) oder der Lieferkette
	2-5 Externe Prüfung	115				
	2-6 Geschäftstätigkeit, Wertschöpfungskette und sonstige Geschäftsbeziehungen	Lagebericht 2022 Kapitel: Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG); Abschnitt Konsolidierungskreis im Konzernanhang (Commerzbank)				Vertragspartnerschaft mit der Vienna Insurance Group; Vertriebskooperation mit Commerzbank AG
	2-7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	S. 75	2-7 iii) Arbeitnehmer mit nicht garantierter Arbeitszeiten	Nicht anwendbar		Trifft auf die Erste Group nicht zu.
	2-8 Beschäftigte, die keine Angestellten sind			Nicht anwendbar		Es wurde kein signifikanter Anteil der Aktivitäten durch Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, verrichtet
	2-9 Führungsstruktur Zusammensetzung der Unternehmensführung	CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-10 Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	CG-Bericht	2-10 i Berücksichtigung der Erwartungen der Stakeholder bei der Auswahl des Vorstandes und AR -Mitgliedern	Nicht anwendbar		Die Syndikatsteilnehmer subordinieren sich der Stiftung
	2-11 Vorsitz des höchsten Leitungsorgans	CG Bericht				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Auslassungen Begründung	Erläuterungen	
<b>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</b>	2-12 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen der Organisation	S. 57 und CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-13 Delegieren der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 57-58				TCFD: Governance
	2-14 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 57 und CG-Bericht				TCFD: Governance
	2-15 Interessenskonflikte	CG-Bericht				
	2-16 Kommunikation kritischer Anliegen an das höchste Kontrollorgan	S. 94-95				
	2-17 Kollektives Wissen des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht und 57				TCFD: Governance
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 58-59				
	2-19 Vergütungspolicy	S. 58				
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 58-59				
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S.6 0				
	2-22 Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie	S. 54-56				
	2-23 Beschreibung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren einschließlich der Achtung der Menschenrechte	S. 92				Code of Conduct: <a href="https://www.erstegroup.com/de/ueberuns/nachhaltigkeit-esg">https://www.erstegroup.com/de/ueberuns/nachhaltigkeit-esg</a>
	2-24 Einbindung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahren in die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen	S. 54-56				
	2-25 Bekenntnis zur Übernahme der Verantwortung der eigenen Auswirkungen, Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen, inkl. Beschwerdemanagement	S. 92-93				
	2-26 Umgang mit Bedenken hinsichtlich verantwortungsbewusstes Geschäftsgebahrens einschl. Whistleblowing-Mechanismen	S. 93				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen	Auslassungen Begründung	Erläuterungen	Kommentar
<b>GRI 2: Allgemeine Angaben 2021</b>	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance)	S. 92-93				Es gab 2022 keine signifikanten Strafen als Folge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen, wirtschaftlichen und Umweltschutzbereich.
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen					Für die Erste Group Bank AG bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften: WSBI (World Savings Banks Institute), ESBG (European Savings Banks Group), Österreichischer Sparkassenverband, WKÖ (Wirtschaftskammer Österreich, Sparte: Banken und Versicherungen), ÖVFA (Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management), BWG (Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft), WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung), Industriellenvereinigung (IV), respACT (österreichische Unternehmensplattform für Corporate Sustainability und nachhaltige Entwicklung), Transparency International, UNEP FI, Net Zero Banking Alliance, PCAF; UN GC Unterstützerin Für die Tochterbanken der Erste Group in CEE bestehen folgende wesentliche Mitgliedschaften. Erste Bank Croatia: Croatia Green Building Council (CGBC), Croatian Association of Accountants and Financial Experts (CAAFE); Erste Bank Serbia: Association of Banks of Serbia, Chamber of Commerce Serbia; Slovenská sporiteľňa: Slovak Banking Association, Central European Corporate Governance Association; Erste Bank Hungary: Hungarian Banking Association, Budapest Chamber of Commerce and industry; Banca Comercială Română: Romanian Banking Association, Financial Markets Association; Česká spořitelna: Czech Banking Association, Economic chamber of the Czech Republic
	2-29 Ansatz für die Einbeziehung von Stakeholdern	S. 54, 60				
	2-30 Tarifverträge	S. 76-77				

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			
			Auslassungen	Auslassungen Begründung	Erläuterungen	Kommentar
<b>Wesentliche Themen</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-1 Vorgehen zur Bestimmung der wesentlichen Themen	S. 60-61				
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 61				
<b>Klima und Umwelt - Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen und Veranlagungen</b>						
<b>GRI 3: Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen und Veranlagungen</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 61-65				
<b>Klima und Umwelt - Beschränkung der Finanzierung in emissionsintensiven Sektoren</b>						
<b>GRI 3: Beschränkung der Finanzierung in emissionsintensiven Sektoren</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 65-69				
<b>Klima und Umwelt - Ökologische Auswirkungen des Bankbetriebs</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 72-75				
<b>GRI 302: Energie 2016</b>	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 72-75	d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n: i. verkauften Strom ii. verkaufte Wärme iii. verkaufte Kühlenergie iv. verkauften Dampf	Nicht anwendbar	die Erste Group erzielt keine Umsätze mit dem Verkauf von Strom, Wärme, Dampf oder Kühlenergie	TCFD Metriken und Ziele;
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation		GRI 302: Energie 2016	Informationen stehen nicht zur Verfügung	Daten zum Energieverbrauch außerhalb der Organisation stehen nicht zur Verfügung, sondern werden durch einen spend-based Berechnungsansatz in den Scope 3 Emissionen der Gruppe inkludiert. Im nächsten Jahr wird die Datenerfassung auf den Energieverbrauch der externen Datacenter erweitert	
	302-3 Energieintensität	S. 73-74				
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	S. 72-75				TCFD Metriken und Ziele
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen			Nicht anwendbar	Unsere Produkte sind immateriell und haben daher keinen Energiebedarf.	
<b>GRI 305: Emissionen 2016</b>	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 72-75	c. biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent	Nicht anwendbar	Es werden keine biogenen Emissionen ausgestoßen	TCFD Metriken und Ziele
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 72-75			Scope 2 - standortbasiert: 44.593 tCO2e Scope 2 - marktbasierend: 18.686 tCO2e	TCFD Metriken und Ziele
	305-3 Weitere indirekte Emissionen (Scope 3)	S. 72-75	c. biogene CO2-Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent	Nicht anwendbar	Es werden keine biogenen Emissionen ausgestoßen	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	S. 72-75				
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	S. 72-75				
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)			Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur unseres Geschäftes nicht anwendbar.	
	305-7 Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen			Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur unseres Geschäftes nicht anwendbar.	

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Auslassungen Begründung	Erläuterungen	
<b>Unsere Mitarbeiter:innen- Diversität und Chancengleichheit</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 77-79				
<b>GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016</b>	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 77-79	ii) Altersgruppe iii.) andere Diversitätsindikatoren, falls anwendbar (Minderheiten oder vulnerable Gruppen)	ii) Daten nicht vollständig. iii) nicht anwendbar	ii) Altersgruppe: Die Zahlen wurden für B0 und B-1 nicht erhoben.	
<b>GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016</b>	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern			Informationen stehen nicht zur Verfügung	Prozesse zum Datenerfassungssystem sind nicht vorhanden.	
<b>GRI 406 Antidiskriminierung 2016</b>	406 -1 Antidiskriminierung	S. 78				
<b>Unsere Mitarbeiter:innen- Gesundheit der Mitarbeiter und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 80-82				
<b>GRI 403: Occupational Health and Safety 2018</b>	403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 80-82				
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 80-82				
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S. 80-82				
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 81				
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 81				
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	S. 80-81				
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 80-81				
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind			Informationen stehen nicht zur Verfügung	Kein zentrales Datenerfassungssystem vorhanden.	
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen		403-9	Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur des Geschäfts kann nicht vollständig berichtet werden.	In der Holding gab es 2022 1 Arbeitsunfall.
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen			Nicht anwendbar	Aufgrund der Natur des Geschäfts kann nicht berichtet werden.	

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Auslassungen Begründung	Erläuterungen	
<b>Unsere Mitarbeiter:innen - Attraktivität für Talente</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 82-83f				
<b>GRI 401: Beschäftigung 2016</b>	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 83				Berechnung erfolgt gemäß Schlüter-Formel: (Summe der Abgänge) / (Personalstand zum 1. Jänner + Summe der Zugänge)
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden			Nicht anwendbar	Die betriebliche Leistungen stehen alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen zur Verfügung	
	401-3 Elternzeit	S. 80-81				Es gibt keinen Kündigungsschutz nach Rückkehr nach Karenz in Serbien, Tschechien, Slowakei.
<b>GRI 404 Beschäftigung 2016</b>	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und angestellten	S. 83				
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 82-83				
	404-3 Prozentsatz der Angestellten die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 83	404-3	Informationen stehen nicht zur Verfügung	Auswertung dieser Daten auf Gruppenebene ist nicht verfügbar. Ebenso die Veränderung zum Vorjahr	

GRI Standard Nummer	GRI Standard Bezeichnung	Verweis im Geschäftsbericht	Auslassungen			Kommentar
			Auslassungen	Auslassungen Begründung	Erläuterungen	
<b>Unsere Kund:innen - Kundenzufriedenheit</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 84-85				
<b>Unsere Kund:innen – Datensicherheit</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 86-87				
<b>GRI 418: Customer Privacy 2016</b>	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	S. 86-87				
<b>Unsere soziale Verantwortung - Zugang zu Bankprodukten für sozial Benachteiligte</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 87-89				
<b>FS 14 der GRI G4</b>	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	S. 87-89				Alter GRI, der nicht durch einen neuen ersetzt werden kann, da die Sector Standards für Banken nicht veröffentlicht wurden.
<b>Unsere soziale Verantwortung – Finanzbildung</b>						
<b>GRI 3: Wesentliche Themen 2021</b>	3-3 Management der wesentlichen Themen	S. 90-91				
<b>FS 14 der GRI G4</b>	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Menschen	S. 90-91				Alter GRI, der nicht durch einen neuen ersetzt werden kann, da die Sector Standards für Banken nicht veröffentlicht wurden.
<b>Geschäftsethik - Korruptionsbekämpfung</b>						
<b>GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016</b>	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden		205-1 a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.	Einschränkungen wegen Verschwiegenheitspflicht		Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses stand die Analyse nicht zur Verfügung
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung			Informationen stehen nicht zur Verfügung		Daten stehen in dieser Form nicht zur Verfügung
	205-3 Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen					Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle gemeldet.
<b>Geschäftsethik</b>						
<b>GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016</b>	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung					Gegen die Erste Group Bank AG wurden keine Klagen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverhaltens erhoben. Tochterbanken der Erste Group Bank AG in CEE waren im Berichtszeitraum direkt oder indirekt in insgesamt drei diesbezügliche Verfahren involviert. Ein Verfahren wurde 2022 mit Verhängung einer Geldbuße durch die zuständige Kartellbehörde und deren Bezahlung beendet. Es sind insgesamt zwei Verfahren nicht abgeschlossen. Wir erwarten nicht, dass diese Verfahren zu Geldbußen oder Sanktionen mit materiell wesentlichen Auswirkungen für die Erste Group führen werden.